

# Checkliste-Düngung

keine Gewähr für Vollständigkeit

Maßnahmen	Fristen	Hilfsmittel/Formulare	Erledigt ?
<b>Anforderungen an Betriebe mit Aufzeichnungspflichten ( <a href="#">Info</a> ):</b>			
<b>Düngebedarfsermittlung</b> für N und P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Berechnung <b>vor der ersten</b> Düngemaßnahme	Düngeportal NRW ( <a href="http://www.duengeportal-nrw.de">www.duengeportal-nrw.de</a> ), u.a.	<input type="checkbox"/>
<b>Dokumentation</b> der Düngemaßnahmen	Spätestens <b>14 Tage</b> nach jeder Düngemaßnahme	Düngeportal NRW ( <a href="http://www.duengeportal-nrw.de">www.duengeportal-nrw.de</a> ), u.a.	<input type="checkbox"/>
<b>Anlage 5:</b> Jährlicher betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz	Berechnung für das Düngejahr, empfohlen Kalenderjahr, spätestens bis zum <b>31. März</b> des Folgejahres	Das Ergebnis in Anlage 5 DüV dokumentieren. Die Werte resultieren aus den betrieblichen Aufzeichnungen. Kann im Düngeportal NRW erstellt werden. Übersicht <a href="#">Anlage 5</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Weidetagebuch</b>	Erstellung nach <b>Abschluss der Weidesaison</b>	Wirtschaftsdünger-Check ( <a href="#">Excel-Anwendung: NOG</a> ) oder Vordruck	<input type="checkbox"/>
<b>Anforderungen an alle Betriebe</b>			
<b>Sperrfristen</b> in Nicht-Nitratbelasteten Gebieten	<b>Herbst und Winter</b>	<a href="#">Sperrfristen Düngemittel</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Nmin-Bodenprobe</b> (Gemüse)	für DBE N bei Anbau von <b>Gemüse nach Gemüse</b>	<a href="#">LUFA NRW</a> , u.a.	<input type="checkbox"/>
<b>Bodenuntersuchungen</b> P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Spätestens <b>alle 6 Jahre</b> auf Flächen > 1 ha	<a href="#">LUFA NRW</a> , u.a.	<input type="checkbox"/>
<b>Wirtschaftsdünger-Check:</b> Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze (max. 170 kg N <sub>org</sub> /ha)	<u>Empfehlung:</u> Berechnung für das Düngejahr, empfohlen Kalenderjahr, bis zum <b>31. März</b> des Folgejahres	Wirtschaftsdünger-Check ( <a href="#">Excel-Anwendung: NOG</a> )	<input type="checkbox"/>
<b>Wirtschaftsdünger-Meldung:</b> Abgabe und Aufnahme/Import von Wirtschaftsdüngern	Meldung spätestens <b>einen Monat nach Ablauf</b> jeden Kalenderhalbjahres <b>(31. Januar / 31. Juli)</b> <u>Empfehlung:</u> unmittelbar nach Lieferung	Meldeprogramm Wirtschaftsdünger ( <a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">www.meldeprogramm-nrw.de</a> )	<input type="checkbox"/>
<b>Lieferscheine</b> Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens <b>einen Monat</b> nach Inverkehrbringen	Meldeprogramm Wirtschaftsdünger ( <a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">www.meldeprogramm-nrw.de</a> )	<input type="checkbox"/>
<b>Lieferscheine</b> Mineraldünger	<u>Empfehlung:</u> <b>nach der Düngeaison</b>	Übersicht Lieferungen vom Landhandel erstellen lassen	<input type="checkbox"/>
<b>Stoffstrombilanz</b>	Spätestens <b>6 Monate nach Ablauf</b> des Bezugszeitraumes <u>Empfehlung:</u> Kalenderjahr	<a href="#">Excel-Anwendung (Stoffstrom)</a> + Wirtschaftsdünger-Check	<input type="checkbox"/>
<b>Einarbeitung</b> von flüssigen organischen und organisch-mineralischen <b>Düngemitteln</b>	auf unbestelltem Ackerland spätestens <b>1h</b> nach Aufbringung	/	<input type="checkbox"/>
<b>Aufbringungstechnik</b> von Düngemitteln auf bestelltem Ackerland, Dauergrünland, Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau	flüssige organische und organisch mineralische Düngemittel streifenförmig und bodennah auf- oder <b>sofort</b> in den Boden einbringen	Übersicht <a href="#">Streifenförmige, bodennahe Aufbringung</a>	<input type="checkbox"/>
Keine Düngung auf <b>wassergesättigtem, schneebedecktem oder gefrorenem Boden</b>	immer	/	<input type="checkbox"/>
<b>Gewässerabstand</b> und <b>Hangneigung</b> beachten	immer	Übersicht <a href="#">Hangneigung</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Mindestwirksamkeiten</b> von organischen Düngemitteln	ab <b>1. Januar 2025</b> sind die Mindestwirksamkeiten von organischen Düngemitteln auf Grünland und Ackerland gleich	<a href="#">DüV Anlage 3</a>	<input type="checkbox"/>
ausreichend <b>Lagerraum</b> für Wirtschaftsdünger	immer	<a href="#">Beurteilungsblatt</a>	<input type="checkbox"/>

# Checkliste-Düngung

keine Gewähr für Vollständigkeit

Maßnahmen	Fristen	Hilfsmittel/Formulare	Erledigt ?
<b>zusätzliche Anforderungen in Nitratbelasteten Gebieten:</b>			
<b>Sperrfristen</b> in Nitratbelasteten Gebieten	<b>Herbst und Winter</b>	<a href="#">Sperrfristen Düngemittel</a>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung „Abschlag -20 % N“ des summierten Düngedarfs aller Nitratbelasteten Flächen für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngjahres	Berechnung <b>vor der ersten</b> Düngemaßnahme. Summenbildung des um 20% reduzierten DB der Flächen in Nitratbelastetem Gebiet bis <b>31. März</b> und Fortschreibung bei späten Kulturen	Düngerportal NRW ( <a href="http://www.duengeportal-nrw.de">www.duengeportal-nrw.de</a> ), u.a.	<input type="checkbox"/>
<b>Nährstoffanalysen</b> von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdünger (ausgenommen Festmist von Huf- und Klautentieren)	Mindestens <b>einmal pro Jahr</b> <u>Bei betriebl. Veränderungen:</u> zusätzliche Analysen <u>Bei Import:</u> aktuelle Analyse	<a href="#">LUFA NRW</a> , u.a. - VDLUFA-Methoden - u.U. NIRS-Methode	<input type="checkbox"/>
<b>„Schlagspezifische“ Einhaltung N-Obergrenze</b> (170 kg N <sub>org</sub> /ha) kalenderjahrbezogen	<u>Empfehlung:</u> Berechnung bis zum <b>31. März</b> des Folgejahres	Wirtschaftsdünger-Check ( <a href="#">Excel-Anwendung: NOG</a> ) / Aufzeichnung Düngerportal u.a.	<input type="checkbox"/>
<b>Kontrolle der Ausweisung</b> von Flächen in Nitratbelasteten und Eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum <b>01. Januar</b> jeden Jahres <u>möglich</u>	<a href="http://www.elwasweb.nrw.de">www.elwasweb.nrw.de</a>	<input type="checkbox"/>
Verpflichtung zum <b>Zwischenfruchtanbau</b> vor Sommerungen	falls Ernte vor dem <b>1. Oktober</b> ; Umbruch darf erst ab dem 15. Januar stattfinden	<a href="#">Vollzugshinweise Anlage 2</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Schulungsmaßnahmen</b> zur Düngung	Teilnahme <b>einmal in drei Jahren</b> , beginnend ab erstmaliger Ausweisung einer belasteten Fläche im Betrieb	<a href="#">Schulungsangebot der LWK NRW</a>	<input type="checkbox"/>
<b>zusätzliche Anforderungen in Eutrophierten Gebieten:</b>			
<b>Nährstoffanalysen</b> von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdünger (ausgenommen Festmist von Huf- oder Klautentieren)	Mindestens <b>einmal pro Jahr</b> <u>Bei betriebl. Veränderungen:</u> zusätzliche analysen <u>Bei Import:</u> Aktuelle Analyse	<a href="#">LUFA NRW</a> , u.a. - VDLUFA-Methoden - u.U. NIRS-Methode	<input type="checkbox"/>
<b>Kontrolle der Ausweisung</b> von Flächen in Nitratbelasteten und Eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum <b>01. Januar</b> jeden Jahres <u>möglich</u>	<a href="http://www.elwasweb.nrw.de">www.elwasweb.nrw.de</a>	<input type="checkbox"/>
<b>Schulungsmaßnahmen</b> zur Düngung	Teilnahme <b>einmal in drei Jahren</b> , beginnend ab erstmaliger Ausweisung einer belasteten Fläche im Betrieb	<a href="#">Schulungsangebot der LWK NRW</a>	<input type="checkbox"/>

Manche Betriebe müssen zusätzlich auch Regelungen in folgenden Gesetzen und Verordnungen Rund um das Thema Nährstoffe beachten: Düngesetz (DüNG), Düngemittelverordnung (DüMV), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bioabfallverordnung (BioAbfV), Klärschlammverordnung (AbfKlärV), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Des Weiteren müssen die Regelungen zum Nährstoffeinsatz im Rahmen der EU-Förderung beachtet werden (z.B. Vertragsnaturschutz, AUM-Maßnahmen).

Allgemein muss die gute fachliche Praxis beachtet werden. Diese entspricht unter anderem einer bedarfsorientierten und den Umweltbedingungen angepassten Düngung, um sowohl die Kultur ausreichend mit Nährstoffen zu versorgen als auch Schäden gegenüber Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Stand: 29.01.2025 erstellt durch LWK NRW, Ackerbauteam Rheinland Süd, ergänzt durch FB 61